

**CHECKLISTE**  
**für Ihre**  
**EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG**  
**2017**

Wir möchten Ihnen mit dieser Checkliste bei der Zusammenstellung der Unterlagen eine wertvolle Hilfestellung leisten. Die Checkliste enthält eventuell Punkte, die Sie nicht betreffen. Insoweit brauchen Sie hierzu natürlich keine Angaben zu machen. Darüber hinaus zählt die Checkliste vielleicht nicht alle Punkte auf, die Ihre persönliche Steuerlast reduzieren. Sprechen Sie uns deshalb in Zweifelsfragen unbedingt an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Aufzählungen unter den jeweiligen Punkten sind nur exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch ist mit der Aufzählung eines Punktes keine Feststellung verbunden, dass sich diese Aufwendungen in Ihrem konkreten Fall steuermindernd auswirken. Eine Einzelfallprüfung durch uns ist somit geboten.

Gerne stellen wir Ihnen einen Sammelordner für Ihre Belege zur Verfügung. Setzen Sie sich dafür vorab mit uns in Verbindung.

Bitte denken Sie daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie uns Ihre Unterlagen übergeben, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

*Sandra Bies & Sonja Günther*

## **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Angaben / Angaben zu Personen .....	1
Kinder .....	2
Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten usw.....	4
Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen.....	5
Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit .....	7
Nichtselbständige Tätigkeit.....	9
Kapitaleinkünfte .....	11
Private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte .....	12
Renten .....	13
Vermietung und Verpachtung .....	14

## Allgemeine Angaben / Angaben zu Personen

Bitte überprüfen Sie die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und ergänzen oder ändern Sie diese gegebenenfalls. Bei Änderungen notieren Sie bitte auch das Datum des Eintritts der Änderung.

### I. Finanzamt

### II. Steuernummer

### III. Steuerbescheid des Vorjahres

Bitte fügen Sie uns den Steuerbescheid des Vorjahres hinzu, falls uns dieser noch nicht vorliegt.

### IV. Steuerpflichtiger / Ehemann

Name

Vorname

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Familienstand

Güterstand

Religionszugehörigkeit

Identifikationsnummer

### V. Ehefrau

Name

Vorname

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Religionszugehörigkeit

Identifikationsnummer

### VI. Bankverbindung

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an bzw. prüfen Sie diese auf Richtigkeit. Diese wird zur Angabe beim Finanzamt für eine eventuelle Steuerrückerstattung benötigt.

Bank

IBAN

BIC

## Kinder

### I. Allgemeine Angaben

Name

Vorname

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Religionszugehörigkeit

Identifikationsnummer

Höhe des erhaltenen Kindergeldes

Name

Vorname

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Religionszugehörigkeit

Identifikationsnummer

Höhe des erhaltenen Kindergeldes

Wenn Ihre Kinder **18 Jahre oder älter** sind und sich noch in der **Ausbildung** befinden, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

1. Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Berufsausbildungsvertrag
2. Ggf. Bescheinigung über Wehrdienstzeit/Zivildienstzeit/Freiwilliges Soziales Jahr
3. Zahlungen für die Betreuung oder Unterbringung des Kindes
4. Anschrift bei auswärtiger Unterbringung
5. Studiengebühren
6. Gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen
7. Erstausbildung oder Zweitausbildung
8. Aufwendungen für die auswärtige Unterbringung
9. Ggf. Unterhaltszahlungen an Kinder

Sie sind mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet oder leben getrennt?  
Dann machen Sie bitte folgende Angaben:

1. Vor- und Nachname des anderen Elternteils
2. Vollständige Anschrift
3. Identifikationsnummer

## **II. Kinderbetreuungskosten**

Kinderbetreuungskosten können für Ihre Kinder geltend gemacht werden, wenn diese das 14. Lebensjahr im Jahr 2017 noch nicht vollendet haben und in Ihrem Haushalt leben.

Folgende Aufwendungen sind bspw. zu berücksichtigen:

- die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen, Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern, Wochenmüttern und in Ganztagspflegestellen,
- die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Kinderschwestern,
- die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen,

Nicht berücksichtigt werden z.B. folgende Aufwendungen:

- (Nachhilfe-) Unterricht,
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten,
- sportliche und andere Freizeitbetätigungen,
- Verpflegung des Kindes.

## **Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten usw.**

### **I. Versicherungen**

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Versicherungen die in 2017 **gezahlten** Beträge inklusive der entsprechenden Belege (Verträge und Kontoauszüge) ein:

1. (Freiwillige) Beiträge zur Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), zu Pensionskassen & Versorgungswerken
2. Lebensversicherungen
3. Krankenversicherungen
4. Unfallversicherungen
5. private Haftpflichtversicherungen (inkl. Kfz- und Grundbesitzerhaftpflicht)
6. Bescheinigungen Riesterrente / Rüruprente

### **II. Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten**

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Punkten Belege über die in 2017 **gezahlten** Beträge sowie ggf. hierfür im Vorfeld oder nachhinein erhaltene Erstattungen ein:

1. Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteien usw.
2. Krankheitskosten, Kosten ärztlicher Behandlung, Kurkosten usw.
3. Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner sowie an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Identifikationsnummer, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen an. Sollte es sich um Unterhaltszahlungen ins Ausland handeln, so sind weitere Nachweise verpflichtend. Bitte sprechen Sie mich ggf. hierauf an.
4. gezahlte Steuerberatungskosten
5. Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren usw.)

## Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen

Die aufgeführten Aufwendungen können Sie sowohl als **Eigentümer** Ihrer selbst bewohnten Immobilie geltend machen, als auch als **Mieter**. Als Mieter achten Sie bitte darauf, dass in Ihrer Nebenkostenabrechnung die Beträge gemäß § 35a EStG gesondert ausgewiesen und bescheinigt wurden.

Hinweis: Sowohl bei haushaltsnahen Beschäftigungen als auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen sind nur die Lohnaufwendungen zzgl. Fahrtkosten von der Einkommensteuer in begrenztem Umfang abziehbar.

### I. Was sind haushaltsnahe Beschäftigungen?

In Ihrem privaten Haushalt beschäftigen Sie einen Arbeitnehmer, der haushaltsnahe Tätigkeiten verrichtet. Unter Beschäftigung ist sowohl ein Arbeitnehmer in einem so genannten „Mini-Job“-Verhältnis als auch ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu verstehen.

Beschäftigungsverhältnisse zwischen Ehepartner und Lebenspartner, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, werden nicht anerkannt. Bei Verträgen mit nahen Angehörigen besteht erhöhte Nachweispflicht. Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Folgende Tätigkeiten können haushaltsnahe Beschäftigte ausüben:

- Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt
- Reinigung der Wohnung
- Gartenpflege
- Versorgung und Betreuung von Kindern oder von kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen

Hierunter fallen beispielsweise nicht:

- Sprachunterricht
- Freizeitbetätigungen sportlicher oder anderer Art

### II. Was sind haushaltsnahe Dienstleistungen?

Der Unterschied zu haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen liegt darin, dass die Dienstleistung durch ein selbständiges Unternehmen erbracht wird.

Insbesondere können hier folgende Aufwendungen in Betracht kommen:

- Reinigung der Wohnung (z.B. Tätigkeit eines selbständigen Fensterputzers),
- Pflege von Angehörigen (z.B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes),
- Gartenarbeiten (z.B. durch Gärtnerei),
- Umzugsdienstleistungen (abzüglich Erstattungen Dritter wie z.B. Arbeitgeber)

### III. Was sind Handwerkerleistungen?

Hierunter sind handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu verstehen. Diese müssen in Ihrem inländischen Haushalt erbracht worden sein. Voraussetzung ist, dass Ihnen eine Rechnung vorliegt und diese per Überweisung gezahlt wurde. Barzahlungen werden nicht anerkannt. Bitte reichen Sie uns hierzu die Rechnungen und Überweisungsträger für die im Jahr 2017 bezahlten Rechnungen ein.

Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen unter anderem:

- Schornsteinfeger, Kontrolle Blitzschutzanlage
- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.
- Reparatur oder Austausch von Fenster, Türen, Bodenbelägen
- Streichen/Lackieren von Wänden, Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche, Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer),
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück

Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer **Neubaumaßnahme** sind insoweit nicht begünstigt.



## Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit

### I. Allgemeines

Art der Tätigkeit?

Wenn eine Buchführung von Ihnen erstellt wurde und diese uns nicht bereits vorliegt, dann prüfen Sie bitte ob das von Ihnen genutzte Programm über eine DATEV-Schnittstelle verfügt. Ist dies der Fall so stellen Sie bitte die Daten zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung. Ansonsten reichen Sie bitte die Buchführung inklusive Konten, Summen- & Saldenliste, Umsatzsteuervoranmeldungen usw. ein.

Wurde noch keine Buchführung erstellt, dann reichen Sie bitte folgende Aufstellungen, Aufzeichnungen und **Belege** ein:

### II. Einnahmen

Sämtliche mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmen, auch Gutschriften von Auftraggebern.

### III. Ausgaben:

Sämtliche Ausgaben, die mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Insbesondere Belege zu

#### Allgemeine Kosten

- Wareneinkauf / Bezug von Fremdleistungen
- Miete und andere Raumkosten für die Geschäftsräume
- betriebliche Versicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflicht
- Telefon/Mobiltelefon/Internet/Porto
- Bürobedarf/Fachliteratur/Fachzeitschriften
- Langlebige Wirtschaftsgüter über 150 €, z.B. Computer, Büromöbel usw.
- ordnungsgemäß ausgefüllte Bewirtungskosten
- Kundengeschenke bis 35 € je Geschenk

#### Reisekosten

- Taxi-, Flugzeug-, Bahn- oder Buskosten
- Übernachtungskosten (bei Übernachtungen im Ausland ist auch der Ansatz einer Pauschale möglich)
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb bei Dienstreisen über 8 Stunden  
Mögliche Aufstellung enthält folgende Angaben:  
Datum  
Uhrzeit Abfahrt Betrieb  
Uhrzeit Rückkehr Betrieb  
Zielort/Grund der Reise

#### Eigener Pkw

Wenn der Pkw zu mehr als 50 % beruflich genutzt wird, reichen Sie bitte sämtliche Belege für Benzin, Versicherung etc. ein. Der Nachweis der betrieblichen Nutzung muss bei Neuanschaffung eines Pkw' s über einen repräsentativen Zeitraum von drei Monaten erfolgen. Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch ist hierzu nicht erforderlich. Ggf. könnte es

für Sie günstiger sein ein Fahrtenbuch zu führen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wird Ihr Pkw zu weniger als 50 % betrieblich genutzt, so erstellen Sie bitte eine Aufstellung der betrieblichen Fahrten mit folgenden Angaben: Datum, Zweck der Fahrt, gefahrene Kilometer.

### **Arbeitszimmer**

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen und dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, fügen Sie bitte einen Grundriss bzw. eine Skizze der Wohnung oder des Hauses bei, mit Angabe zur Gesamtwohnfläche und der Größe des Arbeitszimmers. Reichen Sie Belege über alle die Wohnung oder das Haus betreffende Kosten ein. Insbesondere: Miete, Gas, Strom, Wasser, bei Eigentum ggf. Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung oder des Hauses.

Bitte reichen Sie auch die Unterlagen über die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers mit ein, soweit diese neu angeschafft oder zuvor privat genutzt wurden.

### **Zukünftige Investitionen**

Reichen Sie bitte außerdem Informationen über bewegliche Wirtschaftsgüter ein, die Sie innerhalb der nächsten drei Jahre beabsichtigen anzuschaffen.

## Nichtselbständige Tätigkeit

### I. Einnahmen

#### **Lohnsteuerbescheinigung**

Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber eine Lohnsteuerbescheinigung (anstelle der Lohnsteuerkarte). Bitte reichen Sie alle Lohnsteuerbescheinigungen des Jahres 2017 ein.

#### **Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld usw.**

Wenn Sie so genannte Lohnersatzleistungen erhalten haben, fügen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitsamtes bzw. der Krankenkasse etc. bei.

### II. Werbungskosten

#### **Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (=erste Tätigkeitsstätte)**

- Adresse der Arbeitsstätte
- Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte
- Ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

#### **Reisekosten / Einsatzwechseltätigkeit:**

- Spesenabrechnungen / Erstattungen durch Arbeitgeber
- Aufstellung über dienstliche Fahrten, wenn Sie länger als 8 Stunden von Betrieb oder Wohnung abwesend waren.

Die Aufstellung sollte folgende Angaben enthalten:

Datum, Uhrzeit Abfahrt, Uhrzeit Rückkehr, Zielort/Grund der Reise

#### **Arbeitszimmer**

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen und dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, reichen Sie bitte einen Grundriss oder eine Skizze der Wohnung oder des Hauses mit Angaben zur Gesamtwohnfläche und der Größe des Arbeitszimmers sowie Angaben zu den angefallenen Kosten (Miete, Nebenkosten, Erhaltungskosten usw.) ein. Fügen Sie auch Unterlagen über die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers bei, soweit diese neu angeschafft wurden oder zuvor privaten Zwecken dienten.

#### **Doppelte Haushaltsführung**

Wenn Sie am Ort Ihrer Arbeitsstätte eine zusätzliche Wohnung unterhalten, reichen Sie hierzu bitte folgende Angaben ein:

- Adresse, Beginn der Wohnungsnutzung und ggf. angefallene Umzugskosten,
- Kosten für lfd. Unterhalt, wie Miete, Gas, Strom, Wasser usw.,
- Anzahl der Fahrten zu Ihrer Familienwohnung (Erstwohnung),
- Entfernungskilometer zwischen beiden Wohnungen

### **Sonstige Werbungskosten**

Folgende Ausgaben sollten Sie zusammengestellt und mit Beleg nachgewiesen einreichen, soweit sie im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen:

- Arbeitskleidung
- Büromaterial / Fachliteratur
- Fortbildungskosten (sofern nicht vom Arbeitgeber getragen/erstattet)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, wenn Umzug beruflich bedingt war
- Berufshaftpflicht, Beiträge für Mitgliedschaften in Berufsverbänden oder Gewerkschaften
- Aufwendungen für Computer, wenn Computer auch betrieblich genutzt

## Kapitaleinkünfte

Bitte fügen Sie die Steuerbescheinigungen und Depotauszüge und ggf. die Jahresbescheinigung Ihrer Bank bzw. Ihrer Banken bei. Teilen Sie uns bitte mit, falls im Jahr 2017 ein Depotwechsel stattfand oder Änderungen im Depot erfolgt sind.

Obwohl die Kapitalerträge durch die Abgeltungsteuer besteuert sind, kann es im Einzelfall günstiger sein diese Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen. Außerdem werden diese Angaben ggf. zur korrekten Berechnung benötigt.

Die Steuerbescheinigungen werden im Original benötigt. Nur diese berechtigen ggf. zur Anrechnung der Abgeltungsteuer auf die Einkommensteuer.

Folgende Unterlagen sind des Weiteren relevant:

- Zinseinnahmen aus Privatarlehen
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die nicht über ein Bankdepot geflossen sind
- Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen (z. B. Steuererstattungen)
- Zinsen aus Bausparguthaben

## **Private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte**

### **I. Private Veräußerungsgeschäfte**

Sollten Sie Veräußerungsgeschäfte getätigt haben, reichen Sie bitte alle damit in Zusammenhang stehenden Belege insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben ein. Derzeit sind private Veräußerungsgeschäfte in folgenden Fällen relevant:

#### **Verkauf von Immobilien**

Verkauf von Grundstücken und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre angeschafft worden sind. Gleiches gilt auch für Grundstücke und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre unentgeltlich erworben (Erbe oder Schenkung) worden sind und bei denen Ihre Besitzzeit und die von dem Erblasser bzw. Schenker zusammen nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Auch die Überführung aus dem Betriebsvermögen in Privatvermögen und Veräußerung innerhalb von zehn Jahren löst den Tatbestand eines privaten Veräußerungsgeschäftes aus. Ggf. ausgenommen von der Besteuerung sind in allen drei Fällen die Wohnungen, die vom Tag der Anschaffung oder Herstellung bis zum Tag der Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Gleiches gilt für Wohnungen, die im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

### **II. Sonstige Einkünfte**

Hierunter sind folgende Einnahmen zu verstehen:

- gelegentliche Einnahmen, z.B. aus Provisionen für Vermittlungen
- empfangene Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner.
- sonstige wiederkehrende Bezüge

Bitte weisen Sie diese Einnahmen durch entsprechende Belege nach.

### **Renten**

Bei Neuerteilung fügen Sie bitte den Rentenbescheid bei.  
Ansonsten genügen die jeweiligen Rentenanpassungsmitteilungen.



## Vermietung und Verpachtung

### I. Allgemeines

Bitte reichen Sie für jedes Ihrer Objekte eine separate Aufstellung sowie die entsprechenden Belege ein.

Im Fall der **Neuanschaffung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notarieller Kaufvertrag, Belege über Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbsteuer, Landesjustizkasse, Notarkosten usw., ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung Kaufpreis etc.

Im Fall der **Neuerrichtung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notarieller Kaufvertrag Grundstück, gesamte Herstellungskosten inklusive aller Nebenkosten, sonstige Nebenkosten, ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Grundstückes bzw. der Herstellungskosten

Ggf. sollten Sie auch folgende Unterlagen einreichen:

Sofern ein Vermietungsobjekt teilweise eigengenutzt wird (z. B. Wohnung im Zweifamilienhaus) werden auch Angaben über die jeweiligen Wohn- und Nutzflächen benötigt. Bitte reichen Sie in diesem Fall einen Plan bzw. einen Grundriss des Objekts mit den betroffenen Wohnungen und Gesamtflächen ein.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn das Objekt an nahe Angehörige vermietet wird.

### II. Einnahmen

- Mieteinnahmen netto sowie vereinnahmte Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung
- Vereinnahmte Umlagen, erhaltene Nachzahlungen oder gezahlte Erstattungen
- Garagenmieten sowie sonstige Einnahmen z.B. Zinsen aus Bausparguthaben in Zusammenhang mit einer Bausparfinanzierung

### III. Werbungskosten

- Finanzierungskosten, insbesondere Bescheinigung über gezahlte Schuldzinsen
- Betriebskosten, wie z.B. Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Kaminkehrer, Kanalgebühren etc.
- Erhaltungsaufwendungen, wie z.B. Reparaturen
- Kosten Hausverwalter, allgemeine Verwaltungskosten
- Gebäudeversicherungen
- Kontogebühren
- Nebenkostenabrechnung
- Maklergebühren / Kosten Zeitungsanzeigen
- Kosten für Inventar und Gartenanlagen